

Allgemeine Informationen zur Abrechnung über „Schaffung von Transparenz vom Erzeuger bis zur Ladentheke im Lernort Bauernhof“ (gültig ab Januar 2015)

Voraussetzung für die Förderung:

1. **aktiv wirtschaftende Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe**
2. Betrieb hat eine **Unternehmensnummer**
3. Betrieb ist bei der zuständigen **Landjugendorganisation registriert**
4. Betrieb kann **qualifiziertes Personal** nachweisen
(Nachweis eines grünen Berufes, genauere Informationen auf Nachfrage)

Förderbare Maßnahmen:

Bei **Hofaufenthalten von Schulklassen und Jugendgruppen** wird eine **Aufwandsentschädigung für die ausgefallene Arbeitszeit** gezahlt.

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen bei denen den Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung der Zugang zur Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien verschafft wird.

Kindergärten und Spaßveranstaltungen (Kindergeburtstage, Wandertag etc.) sowie Unterrichtsbesuche in der Schule sind **nicht** förderfähig.

Vorgehen bei der Abrechnung:

Die Maßnahme muss spätestens **3 Werktage vorher schriftlich** (Fax, E-Mail, Post) bei der Landjugend mit dem **Anmeldeformular (Stand 01/2015)** angemeldet werden.

Die Abrechnung erfolgt über das **Abrechnungsformular (Stand 01/2015)**.

Das Abrechnungsformular muss **vollständig ausgefüllt und im Original zeitnah** (innerhalb von **6 Wochen nach der Maßnahme**) an die zuständige Landjugend gesandt werden.

Förderung:

Es wird **eine Förderung von 30 Euro je vollendeter Zeitstunde** gewährt. Es werden **keine angefangenen Stunden** anteilig ausgezahlt.

(Bsp.: Für einen Hofbesuch von 9:00 – 12:35 Uhr werden 3 Zeitsunden = 90 Euro ausgezahlt.)

Der **maximale Tagessatz beträgt 210 Euro pro Betrieb**.

Eine Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn sie vorab bei der Landjugend angemeldet wurde und das vollständig ausgefüllte Abrechnungsformular im Original vorliegt.

Bitte beachten Sie zusätzlich:

1. Das Anmeldeformular muss den **vollständigen Absender mit Anmeldedatum** sowie die **vollständige Beschreibung des Termins** (Datum, voraussichtl. Dauer, Klasse, Schule, Begleitperson, Thema) enthalten.
2. Wenn mit der gleichen Klasse/Gruppe ein weiterer Folgetermin geplant ist (z.B. Projekt im jahreszeitlichen Verlauf), geben Sie dies an, damit kann eine Förderung der Folgemaßnahme gesichert werden. Die **Folgemaßnahme muss trotzdem separat angemeldet** werden.
3. Das Abrechnungsformular muss **vollständig ausgefüllt und im Original** (Vorder- und Rückseite) eingereicht werden.
4. Die **Lehrkraft/Begleitperson** muss die ihr zugewiesenen Felder (Vorderseite oben und Rückseite) **eigenhändig ausfüllen und unterschreiben**.
Der Lehrer ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwandsentschädigung für die aufgewendete Arbeitszeit erstattet wird (Bestätigung bitte ankreuzen).
5. Die Daten des **Betriebes sind bei jeder Abrechnung vollständig** (Absender, Bankverbindung, Betriebsnummer) auszufüllen und **vom Betriebsleiter zu unterschreiben**.
6. Einnahmen von Sachkosten (Verpflegung, Materialkosten etc.) dürfen erzielt werden. Es ist auf der Abrechnung zu vermerken ob Einnahmen zur Abdeckung von sächlichen Aufwendungen erhalten/nicht erhalten wurden (Bestätigung bitte ankreuzen).
7. Die gleiche Schulklasse/Jugendgruppe ist pro **Kalenderjahr maximal 3-mal förderbar** (3 Einzeltage oder 3 Tage im Rahmen eines Schulprojektes).
8. Maßnahmen sind **ab 10 Teilnehmern** förderbar. Bei **Förder- und Sonderschulen gilt eine Ausnahmeregelung**. Hierfür ist eine Bestätigung der Schule der Abrechnung beizulegen.
9. Die Aufwandsentschädigungen sind Umsatzsteuerbefreit. Eine Umsatzsteuerbefreiung wird Ihnen von der Landjugend zugestellt, wenn dies auf der Registrierung vermerkt wurde.
10. Bitte **beachten Sie alle zeitlichen Fristen**. Bei Abweichungen der Anmelde- und Abrechnungsfristen kann eine Förderung nicht garantiert werden.
11. Wir bitten Sie, die Abrechnungen für Maßnahmen im Dezember **baldmöglichst, spätestens bis zum 8. Januar** des Folgejahres, bei Ihrem zuständigen Landjugendverband einzureichen.

Die Aufwandsentschädigungen werden von den drei berufsständischen Landjugendverbänden verwaltet. Bei Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich an Ihren zuständigen Verband.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei den Landjugendverbänden:



Bund Badischer Landjugend
Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg
www.laju-suedbaden.de

Frau Christina Mikuletz
Telefon: 0761 / 271-33 556
Fax: 0761 / 271 33 551
E-Mail: christina.mikuletz@laju-suedbaden.de



Landjugend Württemberg-Baden
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart
www.laju-wueba.de

Frau Sabine Schnekenburger
Telefon: 0711 / 2140-331
Fax: 0711 / 2140-230
E-Mail: schnekenburger@lbv-bw.de



Landjugend Württemberg-Hohenzollern
Holzstraße 15/1
88339 Bad Waldsee
www.bdl-wueho.de

Frau Christa Zodel
Telefon: 07524 / 977 980
Fax: 07524 / 977 98 88
E-Mail: zodel@lbv-bw.de